



# Elternbrief zum Schuljahr 2020/21

## Sehr geehrte Eltern, liebe Schulgemeinde,

ich hoffe, dass Sie sich in den Sommerferien, die in diesem Jahr sicherlich ein wenig anders waren, bestmöglich erholen und vielleicht sogar ein paar schöne Urlaubstage mit Ihrer Familie oder Ihren Freunden verbringen konnten. Nun startet ein Schuljahr, das wir wieder weitgehend im Normalbetrieb beginnen wollen.

Mitte März mussten wir aufgrund der Corona-Pandemie zunächst alle Schulen in Hessen für mehrere Wochen schließen. In dieser Zeit haben die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung ihrer Lehrerinnen und Lehrer so gut wie möglich von zu Hause aus gelernt. Uns haben viele Zuschriften von Eltern erreicht, in denen sie auf zum Teil große Unterschiede in der Betreuung und Unterstützung ihrer Kinder hinwiesen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir als Bildungsverwaltung nichts unversucht gelassen haben, damit Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler zukünftig besser auf solche Situationen vorbereitet sind – auch wenn wir hoffen, dass sich eine solche Situation nicht in großem Maßstab wiederholen wird.



Vieles, ja fast alles, musste in den zurückliegenden Wochen neu gedacht und organisiert werden. Niemand verfügte über Vorerfahrungen, wie mit einer weltweiten Pandemie umzugehen ist. Dafür, dass in dieser Zeit nicht alles immer reibungslos funktioniert hat, bitte ich um Verständnis. Ich möchte jedoch betonen, dass die gesamte Schulgemeinschaft in den vergangenen Wochen und Monaten teils Außergewöhnliches geleistet hat.

Insbesondere für Sie, liebe Eltern, waren die vergangenen Wochen eine Herausforderung. Ich möchte mich auch auf diesem Wege ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Das, was Sie seit den Schulschließungen Mitte März geleistet haben, kann man gar nicht genug würdigen.

Auch in diesem Jahr möchte ich den Elternbrief dafür nutzen, Sie über die wichtigsten organisatorischen Punkte zum Schuljahresstart zu informieren und Ihnen einige Neuerungen und Schwerpunkte in der hessischen Bildungspolitik vorzustellen.

## So gehen wir ins Schuljahr 2020/21

Alle Maßnahmen und Schritte, die wir in den vergangenen Monaten und Wochen unternommen haben, wurden stets von zwei Vorgaben bestimmt: dem Infektionsgeschehen und unserem Leitmotiv, dass jeder Tag, an dem unsere Schülerinnen und Schüler in die Schule gehen können, ein guter Tag ist. Daher wollen wir im Schuljahr 2020/21 den Regelbetrieb an allen Schulen wieder aufnehmen. Vieles wird ab dem 17. August nicht wie gewohnt sein. Aber wir wollen das Schulleben, das den Schülerinnen und Schülern eine Struktur gibt und neben der Wissensvermittlung auch elementar für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen ist, so gut es unter Pandemie-Bedingungen geht ermöglichen.

Für Ihre Kinder wird der Präsenzunterricht wieder wie gewohnt an fünf Tagen in der Woche stattfinden. Dafür ist es notwendig, das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht aufzuheben. Die bisher geltende Begrenzung der Gruppengröße von 15 Personen muss dann nicht mehr eingehalten werden, sodass die Schulen wieder zu einem geregelten Klassen- und Kurssystem zurückkehren können und der Unterricht grundsätzlich wieder in allen Klassen- und Fachräumen abgehalten werden kann.

### Sport- und Musikunterricht

Vor allem die sportlichen und musikalischen Angebote haben stark unter den Corona-Einschränkungen gelitten. Im neuen Schuljahr werden der Sportunterricht sowie außerunterrichtliche Sportangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen stattfinden können. Auch der Musikunterricht ist unter Einhaltung bestimmter Auflagen möglich. Einzig das gemeinsame Singen und das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten im Klassenraum unterliegen weiterhin Einschränkungen. Gemeinschaftlicher

Gesang und Blas-Unterricht können bis auf Weiteres leider nur im Freien stattfinden.

### Hygieneregeln

Auch wenn der Unterricht wieder wie gewohnt stattfinden wird, wird es noch keinen „normalen Schulalltag“ geben, sondern einen „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Dies bedeutet, dass Hygieneregeln wie gründliches Händewaschen, Husten- und Niesetikette sowie der Verzicht auf enge körperliche Kontakte wie Umarmungen und Händeschütteln weiterhin notwendig sein werden. Außerdem gilt an allen Schulen in Hessen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- und Kursverband.

Uns allen stellt sich eine wichtige Frage: Wie gehen wir damit um, wenn spätestens im Herbst der erste Schnupfen kommt, der Hals kratzt und Erkältungen in den Schulen auftreten? Gemeinsam mit dem Sozialministerium haben wir Empfehlungen herausgegeben, in denen der richtige Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen erläutert wird. [Zu den Empfehlungen.](#)

### Befreiung vom Präsenzunterricht

Eine Aufhebung der Präsenzpflcht ist im neuen Schuljahr vor allem dann möglich, wenn ärztlich attestiert wird, dass bei einer Infektion die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht.

Darüber hinaus ist die Freistellung vom Präsenzunterricht auch dann möglich, wenn man mit Personen zusammenlebt, die ebenfalls einer solchen besonderen Gefährdung unterliegen. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen können, werden – sofern technisch möglich

und pädagogisch sinnvoll – eine direkte Anbindung an den Präsenzunterricht erhalten.

Auf diesem Wege stellen wir sicher, dass auch Schülerinnen und Schüler, die zuhause lernen, am Unterricht teilhaben können. Dies bedeutet auch, dass Leistungen, die im häuslichen Lernen erbracht werden, bewertet werden können.

### Klassenfahrten

Die ersten Wochen und Monate im neuen Schuljahr sollen ausschließlich dem Unterricht zu Gute kommen, sodass bis zum 31. Januar 2021 keine mehrtägigen Schulfahrten wie Schüleraustausche, Studien- und Klassenfahrten stattfinden können. Eintägige Ausflüge oder Projekttag können jedoch durchgeführt werden.

Diese Planungen setzen einen allenfalls moderaten Anstieg der Infektionszahlen voraus. Seien Sie aber versichert, dass wir und die Schulen vor Ort auch für den Fall, dass steigende Infektionszahlen eine Öffnung aller oder einzelner Schulen verhindern, vorbereitet sind. Das Wohlergehen der Kinder steht an erster Stelle. Die Planungen für das kommende Schuljahr nehmen verschiedene Verläufe des Infektionsgeschehens in den Blick, sodass auch kurzfristig auf Veränderungen reagiert werden kann. Dazu werden wir nicht nur allen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben, sich kostenfrei testen zu lassen, sondern werden auch die Schulen erneut mit großen Lieferungen von Schutzausrüstung (Masken, Desinfektionsmittel) versorgen.

### Digitalisierungsoffensive für die hessischen Schulen

Im vergangenen Jahr habe ich Ihnen unser Landesprogramm Digitale Schule Hessen, mit dem wir Schülerinnen und Schüler sowie

Lehrkräfte fit für eine digitale Zukunft machen, vorgestellt. Gerade die Zeit der Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig unsere Bemühungen sind. Digitalisierung ist für das Gelingen von Schule jetzt und in Zukunft einer der wichtigsten Aspekte. Deshalb haben wir das Programm organisatorisch und finanziell nochmals deutlich ausgeweitet.

Ein Schwerpunkt ist der Ausbau der technischen Ausstattung der Schulen. Gemeinsam mit den Schulträgern verfolgen wir das Ziel, die notwendige Hard- und Software im Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen – und zwar unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Aspekte.



Um die digitale Erreichbarkeit aller Schülerinnen und Schüler auch zu Hause zu verbessern, stehen in einem Soforthilfeprogramm zusätzliche Bundesmittel im Umfang von 37,2 Millionen Euro für den Kauf mobiler Endgeräte wie Laptops oder Tablets zur Verfügung.

Die Geräte werden Schülerinnen und Schülern, die über kein eigenes Gerät verfügen, als Leihgabe bereitgestellt, um ihnen das Lernen und Arbeiten zu Hause zu erleichtern. Damit möglichst viele Geräte beschafft werden können, hat das Land diese Mittel auf insgesamt 50 Millionen Euro aufgestockt.

Einige von Ihnen haben durch ihre Kinder sicher schon unser Schulportal Hessen kennengelernt. Das Portal haben wir mit Hochdruck weiter ausgebaut, sodass alle Schulen im Laufe des ersten Schulhalbjahres die wesentlichen Funktionen werden nutzen können.

Dazu zählen Möglichkeiten zum Austausch von Unterrichtsmaterialien und zur Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften. Außerdem sollen alle Schulen zeitnah die Möglichkeit erhalten, Videokonferenzsysteme zu nutzen.

Damit die digitalen Medien pädagogisch sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden können, gibt es mehr Beratungsangebote für Schulen und mehr Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer.

## Start für die ersten pädagogisch selbstständigen Schulen

Insgesamt 14 Schulen in Hessen gehen im neuen Schuljahr den Schritt hin zu mehr pädagogischer Eigenverantwortung: Mit der Umwandlung in eine pädagogisch selbstständige Schule erhalten sie die Möglichkeit, bei der Erreichung der Bildungsziele pädagogisch neue Wege zu gehen.

So können diese Schulen Unterricht fächer- und jahrgangsübergreifend erteilen, Konzepte zur stärkeren Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern in die Gestaltung des Unterrichts entwickeln oder Rückmeldungen über den Lernfortschritt und den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in Form einer schriftlichen Bewertung anstelle von Ziffernnoten geben. Wird auf Ziffernnoten verzichtet, bieten die Lehrkräfte neben der schriftlichen Bewertung jeder Schülerin und jedem Schüler sowie den Eltern mindestens einmal pro Halbjahr Gespräche an, um Stärken und Schwächen zu erörtern. Ein Verzicht auf Ziffernnoten

ist höchstens bis zum Ende des Jahrgangs 8 möglich. Auch bei einem Schulwechsel erhalten die Schülerinnen und Schüler weiterhin ein Zeugnis mit Ziffernnoten.

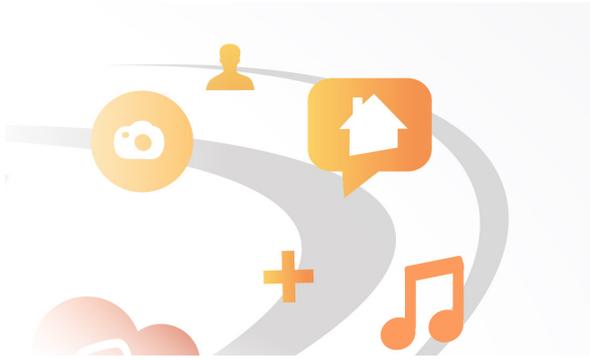
In die Entscheidung, pädagogisch selbstständige Schule zu werden, sind die Schülerinnen und Schüler und auch ihre Eltern aktiv eingebunden. Bis zu 30 Schulen pro Jahr können den Weg zur pädagogischen Selbstständigkeit gehen.



## Ganztagsausbau geht kontinuierlich weiter

Neun von zehn weiterführenden Schulen und zwei Drittel aller Grundschulen in Hessen verfügen mittlerweile über ein Ganztagsprogramm mit verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten – und es werden jährlich mehr! Allein zu diesem Schuljahr kommen 61 Schulen, die neu in einem Landesprogramm arbeiten, hinzu, und 202 bauen ihre bestehenden Angebote zum Teil deutlich aus. Damit das klappt, stellen wir unseren Schulen für den Ganztagsbereich knapp 3.630 Lehrerstellen und damit 340 mehr als im Vorjahr zur Verfügung.

Beim Ausbau des Ganztagsprogramms folgen wir der Überzeugung, dass freiwillige Angebote Ihren individuellen Bedürfnissen und denen Ihrer Kinder besser gerecht werden als eine verpflichtende Ganztagschule für alle.



Unsere Investitionen der vergangenen Jahre haben sich auch während der Corona-bedingten Schulschließungen bewährt. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern im Ganztags konnten wir in den zurückliegenden Wochen kurzfristig eine Notfallbetreuung für Kinder einrichten, deren Eltern im Gesundheitswesen, bei der Polizei oder in einer der übrigen kritischen Infrastrukturen tätig sind. An die Stelle der Notfallbetreuung treten im neuen Schuljahr – sofern das Infektionsgeschehen und die Personalsituation an unseren Schulen dies zulassen – wieder unsere etablierten Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Ganztags.

Ab dem Jahr 2025 werden alle Kinder im Grundschulalter Anspruch auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung haben. Schon jetzt nehmen wir viel Geld in die Hand und schaffen gemeinsam mit den Schulträgern die räumlichen und personellen Voraussetzungen, damit Sie, liebe Eltern, Familie und Beruf noch besser vereinbaren können.

## Neues Fach „Islamunterricht“

Wir sind der festen Überzeugung, dass es wichtig ist, Kindern muslimischen Glaubens ein Unterrichtsangebot zu unterbreiten, das den Islam thematisiert. Aus diesem Grund haben wir im Schuljahr 2013/14 den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht mit den Kooperationspartnern DITIB Hessen und Ahmadiyya Muslim Jamaat

eingeführt. Wegen grundlegender Zweifel an der Eignung von DITIB Hessen als Kooperationspartner, die bedauerlicherweise auch nach vielen Gesprächen nicht ausgeräumt werden konnten, bieten wir den Unterricht in Zusammenarbeit mit DITIB im neuen Schuljahr nicht mehr an.

Um den Kindern, die bisher an diesem Unterricht teilgenommen haben, dennoch ein Angebot machen zu können, haben wir den „Islamunterricht“ entwickelt. Dieses Angebot kommt, anders als die üblichen Religionsunterrichte, ohne explizites Bekenntnis zum Glauben aus. Der Islamunterricht ist in alleiniger staatlicher Verantwortung organisiert, findet wie schon der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache statt und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 8, die unabhängig von ihrer jeweiligen Konfession mehr über den Islam erfahren wollen.

Das neue Unterrichtsformat umfasst die Grundlagen des Islam, die islamischen Glaubensinhalte sowie seine Geschichte, Kultur und Philosophie und damit die ganze Vielfalt der Religion. Zum Einsatz kommen ausschließlich staatlich ausgebildete Lehrkräfte. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Schulen, die den Unterricht bereits im zurückliegenden Schuljahr versuchsweise angeboten haben, weiten wir den Schulversuch noch einmal deutlich aus.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr!

Herzliche Grüße  
Ihr

Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Hessischer Kultusminister

## Unser Service für Sie zum Schuljahresbeginn – das Elterntelefon!

In den ersten Schulwochen nach den Sommerferien ergeben sich für viele Eltern Fragen rund um das Thema Schule. Wie bereits in den Vorjahren bieten wir Ihnen deshalb auch zu Beginn des neuen Schuljahres wieder unser Elterntelefon an. Während der ersten beiden Schulwochen stehen Ihnen montags bis freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl des Hessischen Kultusministeriums als auch der Staatlichen Schulämter beratend zur Seite.

Sie können Ihre Fragen direkt an die Staatlichen Schulämter richten, die die Situation vor Ort oft am besten kennen. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch!

| Kontaktdaten des Elterntelefons<br>(17. - 28. August 2020)                            | Anschriften   | Telefon        |
|---|---|----------------|
| Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis                    | Konrad-Adenauer-Allee 1-11<br>61118 Bad Vilbel        | 06101 5191-600 |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis | Rathausstraße 8<br>36179 Bebra                        | 06622 914-124  |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt      | Rheinstraße 95<br>64295 Darmstadt                     | 06151 3682-500 |
| Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main                                  | Stuttgarter Straße 18-24<br>60329 Frankfurt am Main   | 069 38989-128  |
| Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg | Am Hospital 9<br>34560 Fritzlar                       | 05622 790-181  |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda  | Josefstraße 22-26<br>36039 Fulda                      | 0661 8390-148  |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis                 | Schubertstraße 60<br>35392 Gießen                     | 0641 4800-3210 |
| Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis  | Hessen-Homburg-Platz 8<br>63452 Hanau                 | 06181 9062-0   |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis               | Weiherhausstraße 8 c<br>64646 Heppenheim              | 06252 9964-300 |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel                           | Wilhelmshöher Allee 64-66<br>34119 Kassel             | 0561 8078-234  |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf                             | Robert-Koch-Straße 17<br>35037 Marburg                | 06421 616-500  |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main      | Stadthof 13<br>63065 Offenbach am Main                | 069 80053-0    |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis           | Walter-Flex-Straße 60/62<br>65428 Rüsselsheim am Main | 06142 5500-411 |
| Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg       | Frankfurter Straße 20-22<br>35781 Weilburg            | 06471 328-287  |
| Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden | Walter-Hallstein-Straße 3-7<br>65197 Wiesbaden        | 0611 8803-491  |

Die zentrale Rufnummer des Elterntelefons im Hessischen Kultusministerium lautet: **0611 368-6000**.